

Die PDS strebt
eine neue
Lagerbildung an

Die „antifaschistische“ Republik

Manfred Wilke

Die PDS-Fraktion legte im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vor, um den Artikel 26 Absatz 1 Grundgesetz (GG) zu ändern. Er erklärt eine Politik, die das friedliche Zusammenleben der Völker stört oder mit der ein Angriffskrieg vorbereitet wird, zu einem verfassungswidrigen Unterfangen und stellt es unter Strafe. Diesen Artikel will die PDS nun um eine „antifaschistische Klausel“ ergänzen, fehlt doch nach ihrer Auffassung im Grundgesetz eine „ausdrückliche Bestimmung, wonach die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes verfassungswidrig ist“. Dieser Tatbestand soll nun ausdrücklich mit der Vorbereitung eines Angriffskrieges gleichgesetzt und für verfassungswidrig erklärt werden. Rechtsextremistische Gewalttaten, Fremdenhass, Antisemitismus sind die Stichworte, mit denen der Antrag begründet wird.

Geschichtspolitisch nutzt die PDS den Entwurf, um auf subtile Weise die antifaschistischen Verdienste der SED-Diktatur zu würdigen, denn erst „seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland 1990“ seien nicht nur die „Bestrebungen zum Wiederbeleben nationalsozialistischen Denkens und Handelns angewachsen, sondern nunmehr „zu einer ernsthaften Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung geworden“. Mit anderen Worten: Der Sturz der SED-Diktatur durch die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Überwindung der widernatürlichen Teilung des Landes seit 1945 führten zur Wiederbelebung einer

neonazistischen Gefahr für die deutsche Demokratie und den europäischen Frieden. Die Stunde der Kommunisten ist somit wieder gekommen, um in breiten „antifaschistischen Bündnissen“ die Wiederkehr des Faschismus zu stoppen.

Die PDS hat schon auf ihrem 7. Parteitag in Cottbus im Oktober 2000 in einer Resolution zum Antifaschismus zur Herstellung von „breiten Bündnissen“ gegen rechtsextremistische Gewalt aufgerufen. Die PDS ist nicht mehr die SED, und so versichert sie ihren Bündnispartnern ausdrücklich, „ohne Führungsanspruch und Ausgrenzung“ gemeinsam gegen „Rechts“ zu kämpfen. Eine Formulierung, die heute erklärungsbedürftig ist. In den kommunistischen Bündnisaufufen bis 1989 wurde der eigene Führungsanspruch nicht proklamiert, sondern versucht, ihn gegenüber den Bündnispartnern politisch und organisatorisch durchzusetzen. Dies verspricht die PDS künftig zu unterlassen, ist sie doch nunmehr zur Gralshüterin der deutschen Demokratie und einer pluralistischen Gesellschaft mutiert.

Verfassungspolitisch versucht die PDS mit dieser Gesetzesinitiative den antiextremistischen Charakter des Grundgesetzes in einen antifaschistischen umzuwandeln. Der Bundestag verwies den Antrag in die Ausschüsse, aber die PDS konnte trotzdem zufrieden sein. Die anderen Parteien mussten sich zum antifaschistischen Gehalt des Grundgesetzes erklären. Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) warf der PDS vor, nicht verstan-

den zu haben, dass das Grundgesetz „die Negation des Nationalsozialismus“ ist. Erika Simm (SPD) vertrat dagegen die Meinung, „dass das Grundgesetz als Ganzes eindeutig antifaschistisch ist“, und gab der PDS zu bedenken, dass die von ihr geforderte Änderung möglicherweise den Schluss nahe legen könnte, „das Grundgesetz sei in seiner Grundposition nicht so eindeutig gegen den Faschismus gerichtet“. Wolfgang Götzer (CDU) erinnerte daran, dass das Grundgesetz „eine antitotalitäre Verfassung“ ist.

Der Abgeordnete verwies unter dem Gelächter der PDS auf die ideologische Geschichte des Begriffes Antifaschismus, den er zutreffend als zentralen „Kampfbegriff und festen Bestandteil der kommunistischen Terminologie und Strategie“ charakterisierte. Als er sich zur „wehrhaften Demokratie“ bekannte, „die entschlossen ist, die Freiheit gegen ihre Feinde zu verteidigen, gleich, woher diese Feinde kommen, von rechtsaußen oder von linksaußen“, quittierte die PDS diese Verfassungsinterpretation mit Gelächter. Für Götzer war diese Gesetzesinitiative der Ausdruck nicht überwundener kommunistischer Ideologie der PDS, und er wollte sie einfach abgelehnt wissen. Dem widersprach Harald Friese (SPD), er verlangte die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Mit der Debatte um die „antifaschistische Klausel“ für das Grundgesetz konnte die PDS zufrieden sein: Allein die CDU/CSU-Fraktion bezog sich noch auf den antitotalitären Charakter des Grundgesetzes und verwies die PDS auf die ideologischen Wurzeln dieses kommunistischen Kampfbegriffes. Rainer Funke von der FDP wollte auf keinen Fall den Anschluss an den antifaschistischen Zeitgeist verpassen. Er räumte ein, dass eine solche Gesetzes- oder gar Verfassungsänderung am Problem des Rechtsextremismus überhaupt nichts ändert. Deshalb sei er dagegen, das Grundgesetz an dieser

Stelle zu ändern. Sein Nein zu der Gesetzesinitiative verband er aber mit einem Bekenntnis: „Sie werden mich persönlich, aber auch sicherlich meine Partei immer an Ihrer Seite finden, wenn es darum geht, den Rechtsextremismus politisch zu bekämpfen.“

„Mitte-Links-Option“

Politisches Gewicht bekommt die Antifaschismuspolitik der PDS erst im Zusammenhang mit ihrem Verhältnis zur Sozialdemokratie. Zeitgleich mit der Gesetzesinitiative warb Gregor Gysi in Heft 1 der *Berliner Republik*, die von jüngeren sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten herausgegeben wird, für seine Mitte-Links-Option einer künftigen Bundesregierung. Für Gysi besetzen die Sozialdemokraten heute die Mitte. Die SPD sei aber nur mehrheitsfähig im Rahmen eines linken Pluralismus, der in Ostdeutschland bereits Koalitionsregierungen zwischen SPD und PDS erlaube, während dies auf Bundesebene mit Rücksicht auf den Antikommunismus in den alten Bundesländern noch nicht möglich sei. Wörtlich schreibt er: „Die PDS hat erklärt, dass sie eine ‚Mitte-Links-Option‘ auch auf Bundesebene anstrebt, was nicht mit einer Koalitionsaussage verwechselt werden sollte. ‚Option‘ heißt zunächst, dass in der Gesellschaft ein Klima vorhanden sein muss, das einer solchen Möglichkeit reale Chancen einräumen würde. Gesellschaftliche Institutionen wie die Gewerkschaft, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, andere außerparlamentarische Bewegungen müssen erst den gesellschaftlichen Druck für eine solche Reformalternative erzeugen. Aber auch die Verbände der Arbeitgeber, des Handwerks und des Mittelstandes bis hin zu den Liberalen und Konservativen müssen davon überzeugt werden, dass eine Regierungsbeteiligung der PDS auf Bundesebene keine nationale Katastrophe und nicht den Untergang des Abendlandes bedeutet.“

Von einem solchen Klima der Akzeptanz der PDS sei man noch weit entfernt, resümiert Gysi. Die Möglichkeiten für eine Mitte-Links-Option zwischen SPD und PDS sieht der Taktiker in der Unterscheidbarkeit der beiden Parteien: Die SPD sei heute die Partei der Mitte, und die PDS könnte als „soziales Korrektiv“ den politischen Raum neben der SPD besetzen, den diese geräumt habe.

Semantische Neubestimmung

Als Machtszenario ist dieses Konzept schlüssig und semantisch überzeugend. Die SPD wird zur politischen Mitte erklärt, die Post-Kommunisten verwandeln sich in ein „soziales Korrektiv“ der Sozialdemokratie, und der Union bleibt die Rolle des Rechtsaußen ohne Chance auf eine politische Mehrheit auf Bundesebene. Geradezu generös räumt Gysi in der Begründung seiner politischen Vision die historischen Belastungen des Verhältnisses von KPD und SPD aus dem Feld. Die Gründe für die Spaltung der SPD 1918 und die Gründung der KPD seien heute „entfallen“, die Sozialfaschismus-Politik der KPD von 1933 habe „verheerende Folgen“ gehabt, die Vereinigung von SPD und KPD in der SBZ zur SED „trug die Handschrift des Stalinismus“; die Praxis der regierenden kommunistischen Parteien „unter sowjetischer Hegemonie“ hat den realen Sozialismus selbst diskreditiert und sein Ende mit herbeigeführt.

Bei so viel Einsicht, was bleibt dann als historische Begründung für die Fortführung einer reformierten kommunistischen Partei, und was bleibt bei all dem historisch Trennenden zwischen SPD und KPD heute das Verbindende? Die Antwort heißt: der Antifaschismus. Er ist das zentrale Leitbild, mit dem das Klima für die Herbeiführung dieser „Mitte-Links-Option“ geschaffen wird, um damit die antifaschistische Republik mehrheitsfähig werden zu lassen.

Die semantische Neubestimmung einer SPD-PDS-Koalition als „Mitte-Links-Option“ kann man als Wunschdenken Gysis abtun. Aber ganz aus der Luft gegriffen sind seine Überlegungen nicht, wenn man sich das Grundsatzpapier zum Wandel der Volksparteien von Franz Müntefering, Generalsekretär der SPD, ansieht, das er wenige Wochen nach Gysis Essay veröffentlichte. Auch er sieht die SPD in der politischen Mitte, sie „steht im Zentrum dieses Parteiensystems“. Ein Indiz für diese Position ist für ihn die „Fixierung der kleinen Parteien auf die SPD“. Die Union habe dagegen ihren Charakter als „Integrations- und Regierungspartei“ verloren und sei zur „Beliebtheitspartei“ geworden, die zwischen „deutsch-nationalen und Zentrums-Tönen“ schwanke.

Linker Pluralismus

In der Analyse des gegenwärtigen Parteiensystems sind sich Müntefering und Gysi in Bezug auf die SPD einig: Sie ist die politische Mitte.

Anzeichen dafür, dass dieser Weg des linken Pluralismus unter Einbeziehung der PDS auch von der rot-grünen Bundesregierung beschritten wird, gibt es. Zwei Beispiele:

1. Die Demonstration am 9. November 2000, als die „Anständigen“ aufgerufen wurden, gegen „rechte Gewalt“ aufzusteigen. Im Nachhinein erweist sich die Teilnahme der CDU/CSU an dieser Manifestation an der Seite der PDS als strategischer Fehler im Kampf um die politische Mitte. Die Manifestation demonstrierte, dass die PDS in den Verfassungsbogen der demokratischen Parteien integriert ist. Es war auch ein Lehrstück über die Arbeitsteilung in diesem neuen „Mitte-Links-Bündnis“. Die Verschiebung des Slogans vom „Kampf gegen den Rechts-extremismus“ zum „Kampf gegen Rechts“ wurde subtil und konsequent von der PDS vorgenommen.

Die CDU/CSU sollte sich erinnern: Der Kampf gegen Rechts, wie ihn die SED propagierte, hieß in der alten Bundesrepublik bis 1989 Kampf gegen die Union!

2. Im Regierungsentwurf für die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes soll der Betriebsrat künftig auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb bei der Unternehmensleitung beantragen können. Sollte diese Bestimmung geltendes Recht werden, kehren politische Auseinandersetzungen in die Unternehmen zurück. Immerhin sah sich der Wirtschaftsminister Werner Müller genötigt, an diesem Punkt einen Vorbehalt geltend zu machen: „Es besteht allerdings leicht die Gefahr, dass die Diskussion über dieses Thema zu einer allgemein politischen, gegebenenfalls auch parteipolitischen Debatte in den Betrieben zum Beispiel über den richtigen Weg der Bekämpfung dieser Erscheinungsformen führen kann.“

Neue Lagerbildung

Damit zurück zur Absicht der PDS-Bundestagsfraktion, eine „antifaschistische Klausel“ in das Grundgesetz einzufügen. Das politische Klima eines Landes ist nicht

nur abhängig von den Möglichkeiten freier Meinungsäußerung und unabhängigen Medien, sondern wird auch durch den Zeitgeist und durch Sanktionen bestimmt. Die Analyse Gregor Gysis, dass eine Beteiligung der PDS an einer sozialdemokratisch geführten Regierungskoalition nur dann möglich sein wird, wenn sich zuvor das politische Klima gegenüber der PDS auch in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen ändert, ist überzeugend. Die Gesetzesinitiative für eine antifaschistische Klausel im Grundgesetz gehört zu diesem Kampf um die Köpfe; die Debatte im Parlament hat der PDS erneut gezeigt, der Antifaschismus ist als Leitbild konsensfähig und taugt als Basis für eine neue Lagerbildung im Parteiensystem. Das strategische Ziel ist Teilhabe an der politischen Macht. Das antifaschistische Lager, das sich um die SPD gruppiert, würde die PDS im Rahmen eines „linken Pluralismus“ integrieren, die Partei würde auch auf Bundesebene koalitionsfähig. Der Gegenpol wäre die Union, sie würde in der öffentlichen Wahrnehmung zur „Neuen Rechten“ – die, wie SPD-Generalsekretär Müntefering schon einmal vorsorglich erklärt, nicht mehr „regierungsfähig“ ist.

Rückkehr zum Mittelalter

„Wenn jemand – geleitet von medizinpragmatischen Interessen – zurückwill zu so etwas wie der mittelalterlich-scholastischen Sukzessivbeseelung, dann sollte er sich fairerweise bekennen zu dieser Einschränkung der Menschenrechte, statt denen, die an deren klassischem Verständnis festhalten, Ausdehnung, Rückdatierung und Umdeutung zu unterstellen. Und Staatsminister Nida-Rümelin sollte sich vielleicht auf das Mittelalter, aber jedenfalls nicht ausgerechnet auf die Aufklärung berufen, wenn er ebenfalls den Kreis der Träger von Menschenrechten einschränken möchte.“

(Robert Spaemann am 21. März 2001 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*)